



*Schützenvereinigung  
Endersbach-Strümpfelbach  
1879 e.V.*

## Ehrungsordnung

### §1 Mitgliederversammlung

1. Ehrung Mitgliedschaft nach § 3 Abs. 4 der Satzung.
2. Ehrungen für besondere Verdienste vom Verein für herausragende Leistungen:
  - Bezirksmeister, Landesmeister und Vize-Landesmeister, Teilnehmende an Deutscher Meisterschaft und International, Amtsinhaber für 10/15/20/25/30 ff. Jahre.
  - Ab Kreisschützenkönig
  - Mehr als 50 geleistete Arbeitsstunden im vorangegangenen Jahr für den Verein
3. Ehrenoberschützenmeister (EOSM):  
Jeder Oberschützenmeister wird nach 2 Amtsperioden in der Mitgliederversammlung (MV), in der er sein Amt in Ehren niederlegt, zur Wahl zum EOSM vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt in derselben MV. Für den EOSM gelten die gleichen Regeln wie für Ehrenmitglieder.

### §2 Ehrungen durch die Stadt

Für besondere Verdienste kann der Vorstand der Stadt für die Ehrung Ehrenamtlicher und Ehrung sportlicher Erfolge Vorschläge unterbreiten. Diese werden dann nach Prüfung durch die Stadt zur entsprechenden Veranstaltung eingeladen und geehrt.

Grundlage hierfür ist für

1. Ehrenamtliche – kein Amtsinhaber lt. Satzung bzw. im Hintergrund tätig
2. Sportler – erster auf Bezirksebene, erster bis dritter auf Landesebene, alle auf deutscher und internationaler Ebene.

### §3 Ehrung durch den WSV und seiner Verbände

Voraussetzung ist, dass der/die Vorgeschlagene im laufenden und den letzten vier Jahren keine Ehrung erhielt.

Die besonderen Verdienste sind zu begründen.



Die Vorschläge werden vom Vorstand immer in der Oktober-Sitzung erarbeitet und bis zur Ehrungssitzung an den Verband gemeldet.

#### **§4 Geburtstage**

Runde Geburtstage von amtierenden Vorstandsmitgliedern werden ab dem 40. Geburtstag berücksichtigt. ff. alle weiteren runden Geburtstage.

„Halbrunde“ Geburtstage von amtierenden Vorstandsmitgliedern werden ab dem 75. Geburtstag berücksichtigt. ff. alle weiteren „halbrunden“ Geburtstage.

Runde Geburtstage von Vereinsmitgliedern werden ab dem 60. Lebensjahr und ab dem 85. Geburtstag auch die „halbrunden“ Geburtstage gewürdigt.

#### **§5 Inkrafttreten**

Diese Ehrungsordnung ersetzt die Ausführung vom 10.03.2018 und tritt mit ihrer Verabschiedung in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 23.03.2024 in Kraft.